

# **VORTRAGSREIHE**

Donnerstag, 15. März 2018 / 18:30 Uhr

# Arbeitsrechtliche Öffnungsklauseln – Bedeutung, Gestaltung, Reichweite

Referent:

**Bernd Pirpamer** 

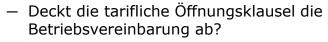
Eversheds Sutherland (Germany) LLP

Vorwort		A
Überblick und Definition v	on Öffnungsklauseln	1
	n Arbeitsbedingungen	1
Macritgerage der al	rbeitsrechtlichen Akteure	
Gestaltung  • Herangehensweise • Struktur		

Vorwort		
Überblick und Definition vo	n Öffnungsklauseln	
Bedeutung  • Kriseninstrument  • Flexibilisierung von A  • Machtgefüge der arb	Arbeitsbedingungen eitsrechtlichen Akteure	
Gestaltung  • Herangehensweise  • Struktur		
Reichweite und Grenzen		

### Vorwort





- Entfällt das tarifliche Urlaubsgeld durch die BV?
- Öffnet das Gesetz auch für einen Haustarifvertrag?
- Was geschieht nach Ablauf der tariflichen Öffnungsklausel?
- Welche Reichweite hat die gesetzliche Öffnungsklausel?
- Öffnungs- und Differenzierungsklauseln des neuen Tarifabschlusses der M+E Industrie

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### **Vorwort**

# Entwicklungen

- Anzahl der Öffnungsklauseln nimmt zu
- Betrieblicher Bedarf und gesetzgeberische Zielsetzungen
- Komplexität der flächentariflichen Öffnungsklauseln
- Rückgang der Tarifbindung
- Öffnungsklauseln sind Normalität geworden.

# Begrüßung Überblick und Definition Bedeutung • Kriseninstrument • Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen • Machtgefüge der arbeitsrechtlichen Akteure Gestaltung • Herangehensweise • Struktur Reichweite und Grenzen

# Überblick und Definition von Öffnungsklauseln

Normenhierarchie

- "Von oben nach unten"
- "von unten nach oben"

### Überblick und Definition von Öffnungsklauseln

### Inhalte

- Geld
  - Einmalzahlungen
  - Grundentgelt
  - · Zulagen/Zuschläge/Sonstiges
- Arbeitszeit und Arbeitsort
  - · Verringerung mit und ohne Entgeltanpassung
  - Flexibilisierung
  - Mobiles Arbeiten, Telearbeit etc.
- Sonstiges
  - Fälligkeitstermine
  - Beschäftigungssicherung
  - Strukturfragen Betriebsbegriff Gremiengestaltung
  - Befristungsrecht
  - Teilzeitrecht
  - AÜG
  - ArbzG

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Überblick und Definition der Öffnungsklauseln

# Abgrenzungsfragen zur Öffnungsklausel

- ÖK bedeutet bewusstes Regeln von Öffnungen
  - "Ohne ÖK gilt Ausgangslage"
- ÖK ist keine Bezugnahmeklausel
  - "ÖK füllt nicht auf, sondern verschafft Platz"
  - → Bewusstes Regeln von bedingten Öffnungen
    - Bewusstes Regeln von unbedingten Öffnungen
    - Nutzen von Ermessensspielräumen dringende betriebliche Gründe
    - Nutzen von vorgegebenen Flexibilisierungsinstrumenten

# Gesetzliche Öffnungen

Das **Gesetz** öffnet sich beispielsweise wie folgt:

- Im Geltungsbereich eines Tarifvertrages....
- Durch Tarifvertrag...
- Aufgrund eines Tarifvertrages....
- Bei einem nichttarifgebundenen Arbeitgeber durch BV oder ohne BR durch schriftlichen AV.
- In einem Tarifvertrag der Tarifertragsparteien der Einsatzbranche kann...
- Aufgrund eines Tarifvertrages der Tarifvertragsparteien der Einsatzbranche kann durch Betriebsvereinbarung ...

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Gesetzliche Öffnungen

Andere Arbeitnehmervertretungsstrukturen

§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 BetrVG

- Mit Betriebsvereinbarung kann nur innerhalb eines Unternehmens gestaltet werden.
- Dies funktioniert nur bei einem nicht normativ an irgendeinen Tarifvertrag gebundenem Arbeitgeber.
- Bezugnahmeklauseln auf einen Tarifvertrag schließen Betriebsvereinbarung nicht aus.
- Dienlichkeit!

### Gesetzliche Öffnungen

# Die GroKo lässt erwarten:

- TZBFG Härtefallquoten nur durch Tarifvertrag
  - Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge sind nicht begünstigt
  - Ablehnungsgründe sind durch Tarifvertrag nur konkretisierbar. Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge sind ausgenommen.
  - Ausschluss des Anspruchs auf Teilzeit oder Bedingungen sind wegen §22 TzBfG nicht zulässig.
- Warum kein "aufgrund"?
- Warum keine qualitative oder quantitative Öffnung auf Betriebsebene und Arbeitsvertrag?

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Gesetzliche Öffnungsklauseln

### Sonderthemen

- Ausweitung der Mitbestimmung durch Tarifvertrag
  - Mitbestimmungsfreie Regelungen ausgestaltend
  - Mitbestimmungspflichtige Regelungen umfassend
- Tarifliche Schlichtungsstellen statt Einigungsstelle
  - 76 Absatz 6 BetrVG verlangt die Tarifbindung des Arbeitgebers wohl auch mindestens ein Arbeitnehmer (srittig)
  - Problem Gemeinschaftsbetrieb mit und ohne Tarifbindung
  - Besetzung, Verfahren und Spruch muss geregelt sein.
  - Wiederaufleben der Einigungsstelle wenn Schlichtung entfällt.

### Tarifvertragliche Öffnungsklauseln

### Vorbemerkung

- Rückwirkende Heilung und Erlaubnis einer unwirksamen Betriebsvereinbarung durch Tarifvertrag ist möglich.
- Öffnung durch Auslegung oder konkludente Öffnung des Tarifvertrages ist nicht möglich.
- Der Gegenstand und der Umfang muss deutlich und hinreichend bestimmt sein.
- Öffnungsklausel hängt immer am jeweiligen Tarifvertrag und dessen Wirkungskreis.
- Öffnungsklausel ohne Auffanglösung führt zum Entfall der Sperrwirkung, wenn Betriebsparteien nichts regeln.

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Tarifvertragliche Öffnungsklauseln

### Wirkungsweise

- Unterschied zwischen Delegation und Öffnung
  - Bei der tarifvertraglichen Öffnung regeln die Tarifvertragsparteien nichts, sondern erlauben einen tarifungeregelten Raum. Der Raum wird mit eigenem Recht der Betriebsparteien gefüllt.
  - Bei der Delegation nutzen die Betriebsparteien ein abgeleitetes Recht.
- Sonderfall außertariflicher Bereich:
  - Der Tarifvertrag kann kein abgeleitetes Recht ermöglichen, da die außertariflichen Mitarbeiter nicht erfasst werden.
  - Sperrwirkung gilt bei echten außertariflichen Mitarbeitern nicht.
  - Nach § 87 BetrVG kann aber eine eigenständige BV vereinbart werden.

# Tarifvertragliche Öffnungsklauseln

### Wirkungsweise

- Betriebsvereinbarung zur Begründung oder zum Erhalt einer Tarifbindung sind unzulässig.
- Dies gilt auch, wenn ein Tarifvertrag den Betriebsparteien das Recht einräumt den Tarifvertrag auf alle Mitarbeiter im Betrieb zu erstrecken.

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Arbeitsvertragliche Öffnung

Arbeitsvertragliche Öffnung zu tariffreien Bedingungen

- Tariffreie Arbeitsbedingungen, BV, TV
- AGB Kontrolle!
- Klarheit im Vertragstext ansonsten Auslegungsrisiken
- Konstitutiv konkludent oder betriebliche Übung
- Einstufung von Änderungsvorbehalten (Widerruf?)
- Unangemessenheit kann bereits wegen Existenz des Änderungsvorbehalts an sich bestehen. Reichweite und Themen der Änderung sowie und Widerrufsgründe müssten vorausschauend aufgenommen werden.

# Arbeitsvertragliche Öffnung

Betriebsvereinbarungsoffenheit von Arbeitsverträgen

- Betriebsvereinbarungsoffenheit von Arbeitsvertrag/Gesamtzusagen muss konkret und transparent geregelt sein.
- Kollektivoffen nur, wenn Kollektivbezug gegeben und erkennbar ist, dass diese ggf. kollektiv verschlechternd geregelt wird oder dies bereits geschehen ist.
- Generelle Ablösungsregelungen durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge beinhalten hohes Risiko der Unwirksamkeit. Punktuelle Ablösungen und Widerrufsgründe sind zu empfehlen.

Begrüßung		A	
Typisierung von Öffnungsk	lauseln	#	
Bedeutung			
<ul><li>Kriseninstrument</li><li>Flexibilisierung von</li><li>Machtgefüge der ar</li></ul>	Arbeitsbedingungen beitsrechtlichen Akte	ure	
Gestaltung  • Herangehensweise • Struktur			

Begrüßung		A	
Typisierung von Öffnung	sklauseln	1	
Bedeutung		1	
<ul><li>Kriseninstrument</li><li>Flexibilisierung vo</li><li>Machtgefüge der a</li></ul>	on Arbeitsbedingung arbeitsrechtlichen A		
<ul> <li>Flexibilisierung von</li> </ul>			
<ul> <li>Flexibilisierung von</li> </ul>	arbeitsrechtlichen A		

### Kriseninstrument

# Beispiele

- Wirtschaftliche Notlage
- "Atmen oder Luftholen" in wirtschaftlicher Notlage oder zur Realisierung von Wachstum
  - $\bullet \ \ Verhandeln/Betriebliche \ B\"{u}ndnisse/Pforzheimabkommen/\ etc.$
  - Einseitiges Handeln des Arbeitgebers
  - Automatischer Entfall von Kostenfaktoren
  - Fenster für betriebliche oder individualrechtliche Verhandlungen und Vertragsänderungen
    - Freiwillig
    - erzwingbar
- Werkzeugkasten der Tarifverträge
- Gesetzliche Flexibilisierungen
- Ausstiegsklauseln aus Beschäftigungssicherung und Standortsicherung
- Auslegung von Standortsicherungen/Beschäftigungsgarantien mit Öffnungsklausel keine Bindungscharakter?
- Arbeitsvertrag mit Beschäftigungssicherung über dem Tarifniveau zulässig/günstiger?

# Programm Begrüßung Typisierung von Öffnungsklauseln Bedeutung • Kriseninstrument • Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen • Machtgefüge der arbeitsrechtlichen Akteure Gestaltung • Herangehensweise • Struktur Reichweite und Grenzen

# Flexibilisierung

Qualitative und Quantitative Flexibilisierung nimmt zu

- Arbeitszeit
- Werkzeugkasten der Tarifverträge
- Gesetzliche Flexibilisierungen
- Allgemeine Arbeitsbedingungen

# Flexibilisierung

Qualitative und Quantitative Flexibilisierung nimmt zu

- Arbeitszeit
- Werkzeugkasten der Tarifverträge
- Gesetzliche Flexibilisierungen
- Allgemeine Arbeitsbedingungen

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Flexibilisierung

### Beispiele

- Tariföffnung auf Arbeitsvertrag zu Entgeltschwankungen plus/minus 10%.
- Arbeitszeithöchstgrenzen (Bsp.: 40 Stunden-Woche)
- Zustimmungsvorbehalte der Tarifvertragsparteien
- Gegengeschäfte: Kosten Beschäftigungssicherung
- Quoten für Zeitarbeitnehmer/Befristungen etc.

Begrüßung		A
Typisierung von Öffnungsl	klauseln	1
Bedeutung • Kriseninstrument		Ħ
<ul><li>Flexibilisierung von</li><li>Machtgefüge der ar</li></ul>	Arbeitsbedingungen beitsrechtlichen Akteure	
<ul> <li>Flexibilisierung von</li> <li>Machtgefüge der ar</li> </ul>	Arbeitsbedingungen beitsrechtlichen Akteure	
<ul> <li>Flexibilisierung von</li> <li>Machtgefüge der ar</li> </ul> Gestaltung <ul> <li>Herangehensweise</li> <li>Struktur</li> </ul>	beitsrechtlichen Akteure	

# Machtgefüge

# Zuordnungsoptionen

- Öffnungsklauseln steuern die Mächteverhältnisse im Betrieb und Unternehmen
- "durch" oder "aufgrund"
- Freiwillige Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare Betriebsvereinbarung
- Einzelvertragliche Vereinbarung
- Ermessen des Arbeitgebers
- Ansprüche des Arbeitnehmers

### Machtgefüge

# Durchsetzungsinstrumente

- Durchsetzung auf Tarifebene durch Arbeitskampf
- Durchsetzung auf Betriebsebene erfolgt durch Einigungsstelle/Schlichtungsstelle
- Erstreikbarkeit von tarifvertraglichen Öffnungsklauseln oder deren Änderung
- Gesetzliche Öffnungsklausel auf die Tarifebene eröffnen neue Arbeitskampfbereiche.

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Machtgefüge

# Durchsetzungsinstrumente

- § 4 a TVG
  - Haustarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft verdrängt Minderheitstarifvertrag – dessen Öffnungsklauseln ebenso
  - Das bedeutet auch keine Sperrwirkung der verdrängten Tarifverträge über 77 BetrVG

# Machtgefüge

# Wahlrechte der Arbeitnehmer

- Ist dies auch abweichend von Kollektivregelungen möglich?
  - Kollektivrechtliche Offenheit geregelt unproblematisch
  - Kollektivrechtliche Offenheit nicht geregelt
    - Günstigkeit des Wahlrechts an sich oder Sachgruppenvergleich des BAG.

Begrüßung		A
Typisierung von Öffnungs	sklauseln	
Bedeutung • Kriseninstrument		4
	n Arbeitsbedingungen rbeitsrechtlichen Akteure	
<ul> <li>Machtgefüge der a</li> </ul>		
	rbeitsrechtlichen Akteure	

# Ausgangslage ist ausschlaggebend

- Tariffrei
- Tarifbindung an Flächentarifvertrag
- Branchenüblichkeit
- Tarifbindungen an Haustarifverträge
- Nachwirkung oder Geltung von Tarifverträgen
- Arbeitsvertragsstruktur
- Betriebs- und Betriebsvereinbarungsstruktur
- Historie der Rechtsgrundlagen M&A/BÜ Vorgeschichte

Begrüßung		A	
Typisierung von Öffnungskl	auseln	1	
Bedeutung	Arbeitsbedingungen eitsrechtlichen Akteure	i	
Gestaltung			
<ul> <li>Herangehensweise</li> </ul>			

### Herangehensweise

- Herangehensweise
  - Ursachen für den Bedarf einer Öffnung
  - Konkrete betriebliche Sachverhalte aus der Vergangenheit und wiederkehrende Wahrscheinlichkeit
  - Rechtlicher Spielraum muss geklärt sein
  - Kommunikation/Überzeugungsarbeit
  - Bedenke: Öffnungsklausel schaffen und Öffnungsklausel nutzen

# Struktur

- Wer Zuständigkeit regeln oder offen lassen?
- Gegenstand: verbindliche Vorgaben oder freie Hand?
- Inhaltliche Steuerung durch Eckpfeiler

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

# Herangehensweise

- Form:
  - Schriftform in BV für abweichende individuelle Regelung!
     Schriftform in TV: keine Individualabrede ohne
     Schriftform-
  - · Günstigere Individualabreden?
- Regelungen für das Ende der Öffnungsklausel BV oder TV
- Heilungswirkung für schwebend unwirksame BV's oder Arbeitsverträge
- Zeitlich: befristete/unbefristete ÖK
- Inhaltlich: ergänzend, abweichend, bedingte Eckpunkte
- Vorbedingungen: für die ÖK Nutzung
- Typ: Branchenbezug?

# Programm Begrüßung Typisierung von Öffnungsklauseln Bedeutung • Kriseninstrument • Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen • Machtgefüge der arbeitsrechtlichen Akteure Gestaltung • Herangehensweise • Struktur Reichweite und Grenzen

### Struktur

Was bewirkt das Ende der Öffnungsklausel?

- Tarifvertrag: Rechtsstatus nach §§ 3 und 4 TVG
- Tarifvertrag: Spezialitätsfragen
- Betriebsvereinbarungen: Nachwirkung oder nicht
- Gesetz:
  - "durch" Tarifvertrag = Rechtstatus §§ 3, 4 TVG?
  - "aufgrund" eines Tarifvertrages = Rechtsstatus §§ 3,4 TVG?
- Befristungen und Kündigungen der Rechtsgrundlagen von Öffnungsklauseln.

### Struktur

Welche Gestaltungsreichweite soll eine Öffnungsklausel haben?

- Tarifwerke werden durch die zuständigen Tarifvertragsparteien gestaltet.
- Öffnung können aber auch tarifvertragsübergreifend erfolgen, was wiederum inhaltliche Änderungen und Nachwirkungsstatus auslösen kann.
- Öffnungsklausel selbst kann sich im Geltungsbereich auf Zeit, Bereiche, Mitarbeitergruppen oder Inhalte beschränken. Bei der Differenzierung im persönlichen Geltungsbereich muss der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden.

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### Struktur

Was muss bei einem Tarifausstieg beachtet werden?

- Verbandsaustritt oder Betriebsübergänge in tariffreie Gesellschaften bewirken keine Veränderung der schuldrechtlichen Vereinbarungsebene zwischen Verband und Gewerkschaft.
- Übertragung der schuldrechtlichen
   Mitwirkungshandlungen auf Haustarifvertragsparteien.
- Ablösende individualrechtliche Öffnungsklauseln sind denkbar, allerdings unter Beachtung der AGB Kontrolle und von § 77 III BetrVG.

# Programm Begrüßung Typisierung von Öffnungsklauseln Bedeutung • Kriseninstrument • Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen • Machtgefüge der arbeitsrechtlichen Akteure Gestaltung • Herangehensweise • Struktur Reichweite und Grenzen

### Reichweite und Grenzen

Auslegungsfragen und Risiken

- Differenzierung zwischen normativen und schuldrechtlichen Teil der zu öffnenden Kollektivregelung.
- Kollektive Öffnungsklauseln können nicht durch Auslegung ermittelt werden.
- Schuldrechtliche Verpflichtung oder normative Öffnung?

### Auslegungsfragen und Risiken

- Normativer Teil einer BV oder eines TV wird wie ein Gesetz ausgelegt:
  - Wortlaut
  - Wirkliche Wille der Parteien
  - Sinn und zweck der Norm und des Gesamtzusammenhangs im Kollektivgefüge
  - Systematik
  - · Bei weiteren Zweifeln:
    - Entstehungsgeschichte
    - · Praktische Übung
    - Im Zweifel vernünftige, sachgerechte, zweckorientierte und praktisch brauchbare Lösung
    - Denkgesetze und allgemeine Erfahrungssätze müssen beachtet werden

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### **Reichweite und Grenzen**

### Auslegungsfragen und Risiken

 Schuldrechtlicher Teil einer BV und eines Tarifvertrages subjektive Auslegung nach §§ 133, 157 BGB

- Zu beachtende Regelungsbereiche bei Nutzung von ÖK:
  - Sparsamkeitsprinzip im öffentlichen Dienst
  - Bankenaufsicht
  - Günstigkeitsprinzip
  - Regelungskompetenz des Öffnenden
  - Höchstgrenzen der Betriebsratsvergütung

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### Reichweite und Grenzen

# Auslegungsfragen und Risiken

- Vermeidbare Auslegungsbeispiele mit Reichweite:
  - Sollen = Müssen oder Können ?
  - Abstimmung = Zustimmung oder Beratung?
  - schriftlich= gesetzliche Schriftform oder Textform?
  - Geeignete Massnahmen
  - Ergänzende Regelungen
  - Abweichende Regelungen zur Umsetzung

### Grenzen

- Tarifvertrag muss keine Regelungen treffen
- ÖK ausdrücklich vorgesehen (hm) oder konkludent durch Auslegung ermitteln (denkbar aber riskant).
- Zwingende Mitbestimmungsfälle müssen beachtet werden – ÖK muss BR einbinden und kann nicht nur auf Arbeitnehmer oder nur Arbeitgeber verweisen.

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### **Reichweite und Grenzen**

### Öffnungsbeispiele:

- Tarif Rundungsvorschriften
- Tarif Abweichungen zur Beschäftigungssicherung
- BV Mehrheitsverhältnisse der Belegschaft

### Spezialfälle

- Unternehmensübergreifender Gemeinschaftsbetrieb
  - "Tarifsplit"
- Öffnungsklausel und § 613 a BGB
  - Transformation
  - Erhalt der Betriebsidentität
  - Ablösender Tarifvertrag
    - Mit abweichenden Öffnungsklauseln
    - Mit Öffnungsklauseln gleicher Reichweite
- Betriebsnormen in Abgrenzung zur Individualnorm
  - Betriebsnorm- Folge für die Öffnungsklausel
  - Individualnorm Folge für die Öffnungsklausel

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### Reichweite und Grenzen

# Öffnungsklausel auf Betriebsebene

- Gesetzliche Zuständigkeitsfragen bleiben bestehen:
  - Lokaler Betriebsrat
  - Gesamtbetriebsrat
  - Konzernbetriebsrat
- Gestaltungsmöglichkeit über den räumlichen
   Geltungsbereich einer tarifvertraglichen Öffnungsklausel?

- Friedenspflicht und Öffnungsklausel -
- Führt nutzen der Öffnungsklausel zur Nachwirkung von Tarifverträgen?
- Aussenseiterstellung der Arbeitnehmer: Wirkung der Bezugnahmeklausel auf die Öffnungsklausel

Eversheds Sutherland | 15. März 2018 |

### Reichweite und Grenzen

Durchsetzung einer schuldrechtlichen Öffnungsklausel

- Abgrenzung zur normativen Öffnung (muss eindeutig geregelt/ermittelbar sein –da materieller Tarifvertragsinhalt)
- Zustimmungsvorbehalt der TVP
- Freiwillige BV + Zustimmung TVP